

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Büro des Bürgermeisters	

Geschäftszeichen 0-13 SXK	Datum 04.11.2019	BV/2019/141
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	18.11.2019		
Rat	2	28.11.2019		

Leistungsvereinbarung Stadt Wedel ./: Verein Wedel Marketing

öffentlich nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wedel und dem Verein Wedel Marketing für den Zeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2024.

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat:

Sarah Kaminski

Jörg Amelung

Fachdienstleiter/in

Leiter/in mitwirkender
Fachbereiche

Fachbereichsleiter

Bürgermeister

FB3

Tel.: 707- 251

Tel.: 707- 373

Tel.: 707-

Niels Schmidt

Tel. 707-200

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

**1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Die Stadt Wedel soll als attraktiver Ort mit einem vielseitigen kulturellen, sportlichen und touristischen Angebot bekannt und beliebt sein bei Besuchern und Touristen aus dem ganzen Bundesgebiet, insbesondere aber auch aus dem weiteren Umland und der Stadt Hamburg. Die Stadt Wedel und der Verein Wedel Marketing machen es sich zur gemeinsamen Aufgabe, in enger Abstimmung das Stadtmarketing, in den vereinbarten Bereichen, weiter auszubauen. Mit der Vereinbarung werden die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Beteiligten definiert.

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Maßnahmen und Kennzahlen sind im Geschäftsbericht von Wedel Marketing enthalten.

2. Darstellung des Sachverhaltes

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wedel und dem Verein Wedel Marketing läuft mit dem 31.12.2019 aus. Um den Fortbestand der guten Zusammenarbeit sicherzustellen, muss eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Stadt und der Verein haben einvernehmlich eine neue und übersichtlichere Struktur der Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Eine wesentliche Änderung in der neuen Leistungsvereinbarung ist, dass eine Laufzeit von 5 Jahren vereinbart wurde. Die längere Laufzeit ist, aufgrund der jährlichen Kündigungsfrist, unkritisch zu bewerten.

Ansonsten wurden bis auf inhaltliche Kürzungen, Zusammenfassungen und Umformulierungen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Die Verwaltung befürwortet die weitere Zusammenarbeit mit dem Verein.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Alternative wäre es keine Leistungsvereinbarung abzuschließen und damit müsste der Verein seine Arbeit einstellen. Wenn der Verein die bisherigen Leistungen nicht mehr ausführen würde, müsste die Stadt bereits begonnene Aufgaben selbst übernehmen und Kosten die bereits entstanden sind, müssten ohnehin getragen werden. Wenn die Projekte auch nicht in Gänze gefährdet wären, so könnten diese mit Sicherheit nicht im bisherigen Umfang weiter betrieben werden, denn hierfür reichen die personellen Ressourcen in der Verwaltung nicht aus.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/141**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			95.000	95.000	95.000	95.000
Saldo (E-A)			95.000	95.000	95.000	95.000

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlagen

Entwurf Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wedel und dem Verein Wedel Marketing

Vereinbarung
über die Zusammenarbeit
zwischen
der Stadt Wedel und
dem Verein Wedel Marketing

Inhalt

1. Präambel
2. Grundsätzliches
3. Leistungsumfang Stadt Wedel
4. Aufgaben des Vereins Wedel Marketing
5. Veranstaltungen
 - 5.1. Premiumveranstaltungen
 - 5.2. Ochsenmarkt
 - 5.3. Hafenfest
 - 5.4. Kulturnacht
6. Leistungsnachweis des Vereins
7. Geltungsdauer der Vereinbarung

1. Präambel

Diese Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Wedel Marketing und der Stadt Wedel wird geschlossen unter Berücksichtigung

- der Vereinssatzung
- der Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien) und
- der städtischen Ausschreibungs- und Vergabeordnung.

2. Grundsätzliches

Entscheidungskompetenzen und Verantwortung für den Bereich Stadtmarketing werden von der Stadt auf den Verein übertragen. Die detaillierten Aufgaben ergeben sich aus Teil 4. der Vereinbarung.

3. Leistungsumfang Stadt Wedel

Zuschuss Stadt Wedel:

2020 bis 2024 jährlich 95.000,-- Euro.

Die Stadt überweist die Summe in 2 Raten. Rate 1 mit 50 % des gesamten Zuschusses wird im Januar des jeweiligen Jahres gezahlt. Die 2. Rate wird nach Vorlage des Jahresabschlusses des Vereins aus dem Vorjahr und nach Prüfung durch die städtischen Prüfdienste überwiesen.

1. Die Stadt vermietet dem Verein den Geschäfts- bzw. Büror Raum, bietet ihm Lagermöglichkeiten sowie die Nutzung einzelner Infrastruktur- und Dienstleistungen. Einzelheiten werden gesondert vertraglich geregelt.
2. Die Stadt stellt 1 Vertretung im Vorstand. Dieses kann der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin oder ein von ihm/ von ihr zu benennende Person sein.
3. Bei Bedarf arbeiten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadt an den Projekten des Vereins mit.
4. Veranstaltungen und Aktionen des Vereins werden über kommunale Verteiler, Aushänge, Plakatierung und, falls die Möglichkeiten bestehen, durch weitere Aktivitäten beworben.
5. Die Stadt informiert den Verein frühzeitig über kommunale Projekte, soweit diese Stadtmarketing-Aktivitäten berühren bzw. Aufgabenfelder des Vereins betroffen sind und bindet den Verein in die weitere Planung ein.
6. Gegenüber anderen Behörden, öffentlich-rechtlichen Institutionen, Stiftungen und Unternehmen sowie bei städtischen Beteiligungen und Einrichtungen unterstützt die Stadt die Interessen des Vereins im Hinblick auf Mitgliedschaften, Sponsoring und Kooperationsmöglichkeiten.
7. Die Aufgaben der klassischen Wirtschaftsförderung nimmt die Stadt in eigener Verantwortung wahr. Hierunter fallen insbesondere Investorengespräche und

Grundstücksverhandlungen sowie die Ausrichtung des jährlichen Wirtschaftstreffens.

8. Die Stadt überlässt dem Verein für Stadtmarketingaktivitäten das städtische Corporate Design. Soweit die Stadt Logos und besondere Designs für bestimmte Ereignisse wie z.B. Stadtjubiläen entwickelt, hat der Verein diese zu nutzen. Die Nutzung anderer Logos zu gleichen Ereignissen ist nicht zulässig.
9. Die städtischen Prüfdienste prüfen die Jahresrechnung und die Verwendungsnachweise des Vereins und haben darüber hinaus weiter gehende Prüfrechte während der Vertragsdauer dieser Vereinbarung.

4. Aufgaben des Vereins Wedel Marketing

Dem Verein Wedel Marketing werden die folgenden Aufgaben übertragen:

1. Wedel Marketing pflegt auf der städtischen Internetseite die Inhaltsseiten Tourismus & Freizeit.
2. Einstellung der Wedeler Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender auf der städtischen Internetseite.
3. Kommunikation zu folgenden Themen:
 - Sehenswürdigkeiten
 - Touristische Angebote, Touristische Anfragen
 - Übernachtungsmöglichkeiten
 - Gastronomische und kulturelle Angebote
 - Veranstaltungen
 - Koordination der Wedeler kulturellen Angebote
 - Kulturstammtisch
4. Der Verein vertritt die Stadt im übertragenen Aufgabenbereich in überregionalen Verbänden und Projekten sowie in regionalen und überregionalen Touristik- und Marketing-Organisationen.
5. Für die Jahre 2020 - 2024 organisiert der Verein den traditionellen Ochsenmarkt und den gleichzeitig stattfindenden Frühjahrsmarkt. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus Teil 5.2. der Vereinbarung.
6. Für die Jahre 2020 - 2024 ist der Verein Veranstalter des Hafenfestes. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus Teil 5.3. der Vereinbarung.
7. Der Verein organisiert die Kulturnacht, die alle 2 Jahre stattfinden soll. Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus Teil 5.4. der Vereinbarung.

5. Veranstaltungen

5.1. Premiumveranstaltungen

Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für die Außenwirkung der Stadt können mit besonderen Privilegien versehen werden.

In den Jahren 2020 - 2024 sollen Ochsenmarkt und Hafenfest sowie in den Jahren 2021/2023 die Kulturnacht Premiumveranstaltungen sein. Dies gilt bis auf Widerruf.

Die Unterstützung weiterer Veranstaltungen durch einzelne städtische Leistungen bleibt von diesem Verfahren unberührt.

5.2. Ochsenmarkt

Der Ochsenmarkt ist eine städtische Traditionsvoranstaltung. Der Verein organisiert im Rahmen der von der Stadt jeweils zur Verfügung gestellten Mittel den traditionellen Ochsenmarkt. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in eigener Regie. Mit der Durchführung der Veranstaltungen kann der Verein seinerseits eine Agentur beauftragen.

5.3. Hafenfest

1. Der Verein veranstaltet die Hafenfeste im Geltungszeitraum dieser Vereinbarung. Zur Durchführung kann er seinerseits eine Agentur beauftragen.
2. Die Hafenfeste sollen jeweils von Freitag bis Sonntag stattfinden, allerdings nicht an gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen. Der Verein strebt in Abstimmung mit der Stadt einen regelmäßigen Termin vor den Sommerferien an und versucht, anderen Veranstaltungen in der Region Rechnung zu tragen.
3. Zur Stärkung des maritimen Charakters stellt die Stadt für die Zeit der Veranstaltung die Anlegestellen am Willkomm-Höft und im Schulauer Hafen kostenfrei zum Anlegen von Schiffen zur Verfügung, die zum maritimen Charakter des Hafenfestes beitragen.
4. Der Verein beantragt für einzelne Schiffe eine Anlegegenehmigung bei der Stadt.
5. Bestandteile des Hafenfestes sollen regelmäßig sein:
 - eine kostenfreie Präsentationsmöglichkeit für Wedeler Vereine, Verbände und Institutionen (Vereinsmeile).
 - ein zur Hauptbühne alternatives, kleinteiliges Präsentationsangebot für den künstlerischen Nachwuchs bzw. für regionale Akteure (Kulturbühne).

5.4. Kulturnacht

Der Verein organisiert alle zwei Jahre eine Kulturnacht. Sie dient der Öffentlichkeitsarbeit der örtlichen Kulturinstitutionen, der Theater, Museen, Schulen und anderer öffentlicher und privater Einrichtungen. Eingebunden sind auch Kulturanbieter, Chöre, Orchester und Einzelkünstler, die sich in das Raum- und Bühnenprogramm der Kulturnacht einfügen.

6. Leistungsnachweis des Vereins

Der Verein legt der Verwaltung jährlich einen Geschäftsbericht vor. Die Verwaltung informiert den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Geschäftsbericht enthält die folgenden Bestandteile:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Bilanz
- Eine Kassenübersicht

7. Geltungsdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2024. Die Vertragsparteien nehmen im 4. Quartal 2023 Gespräche über eine Verlängerung der Vereinbarung auf. Es gibt keinen Anspruch auf eine Vertragsverlängerung.

Die Stadt und der Verein behalten sich ein jährliches Kündigungsrecht dieser Vereinbarung vor, jeweils mit der Frist von einem Jahr zum Jahresende.

Wedel,

Ort, Datum

Wedel,

Ort, Datum

Stadt Wedel
Fachbereichsleiter Innerer Service

Jörg Amelung

Wedel Marketing e.V
Vorsitzender

Marc Cybulski